

2. Änderung des Bebauungsplanes „Isener Str. Ost II“

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund

- §§ 1 – 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 Gemeindeordnung (GO)
-

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Isener Str. Ost II“ als Satzung.

I. Gegenstand der Änderung

- Änderung des Maßes der baulichen Nutzung im Bereich der Einzelhausbebauung

II. Änderung durch Planzeichen

Fl. Nr. 629/13, 629/20 und 629/21, Gem. Dorfen:

Es gelten wieder die Festsetzungen der Planfassung vom 13.03.95.

Fl. Nr. 629/14, 629/15, 629/17, 629/18, 629/19, 629/22, 629/23 und 629/24, Gem. Dorfen:

GF: 280 m², GRZ: 0,5, WH: 4,20 m auf einer Traufseite, VG: I + D (ein VG im EG und ein VG im DG als Höchstgrenze), DN: 32 – 42 Grad.

III. Festsetzungen durch Text

Die textlichen Festsetzungen werden analog der Änderung unter II. Planzeichen geändert.

Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie sind zulässig.

Die Planzeichen, die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Isener Str. Ost II“ bleiben ansonsten unverändert gültig.